

Beschlussvorlage	6808/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
<b>Erneuerung eines Reststücks der Ufermauer entlang der Bürresheimer Straße als Flutschadenbeseitigung im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen</b>		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Maßnahme und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter im Zuge der bereits beschlossenen Renaturierungsmaßnahmen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

**Sachverhalt:**

Die Ufermauer der Nette entlang der Bürresheimer Straße wurde nach der Flutkatastrophe am 14. Juli 2021 beschädigt.

Gegenstand der Betrachtung ist ein Uferabschnitt zwischen den bevorstehenden Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Bürresheimer Straße 11 bis 17. Dort ist der Rückbau der Mauer mit Renaturierung des Uferbereichs auf einer Länge von rd. 75 m aufgrund der unmittelbaren Nähe zum angrenzenden Gehweg nicht möglich. Die Ufermauer aus Naturstein hat hier eine Höhe zwischen ca. 1,50 m und 2,00 m.

Nach den jüngst erfolgten Rodungsarbeiten wurde der Zustand nun genauer bewertet. Es zeigt sich, dass die Natursteinmauer entlang des kompletten Wandabschnitts erheblich beschädigt ist. Unterspülungen und Auskolkungen sind auf ganzer Länge vorhanden. Zudem ist die Mauer in mehreren Teilbereichen bereits eingestürzt oder zeigt große Ausbrüche. Eine Sanierung, wie im Vorfeld angenommen, ist nach diesem Zustandsbild nicht mehr möglich. Die Standsicherheit und Schutzfunktion der Ufermauer ist erheblich beeinträchtigt. Bei weiteren Einstürzen könnte auch der darüber liegende Gehweg Schaden nehmen. Daher besteht dringender Handlungsbedarf. Der Abriss und Ersatzneubau der Mauer ist daher notwendig. Für den Ersatzneubau ist die Bauweise - wie bei dem Vorhaben der Clemensschule - eine Kombination aus schweren Wasserbausteinen mit aufgesetzten Winkelsteinen vorgesehen. Diese Bauweise hat die Flutkatastrophe schadlos überstanden.

Aufgrund der Dringlichkeit wird die Stützwandenerneuerung in das unmittelbar bevorstehende Renaturierungsprojekt als separates Los integriert. Neben den kostensparenden Synergieeffekten bei der Herstellung kann durch die Heranführung der neuen Mauer an den Gehweg zudem der Durchflussquerschnitt an dieser Engstelle vergrößert werden.

Die Zustimmung seitens der Unteren und Oberen Wasserbehörde wurde bereits eingeholt. Ebenfalls erfolgte eine Vorprüfung zum Fachbeitrag Naturschutz mit positiver Rückmeldung.

Vor der Ausschreibung wird die Förderfähigkeit der Maßnahme mit dem Fördergeber abschließend geklärt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Maßnahme werden nach einer Kostenschätzung auf rd. 250.000 € geschätzt.

Wir gehen davon aus, dass die Maßnahme im Rahmen der Wiederaufbauhilfe (VV Wiederaufbau RLP 2021) gefördert wird. Hierbei wird von einer Zuwendung von 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ausgegangen.

Der Entsprechende förmliche Zuwendungsantrag wird kurzfristig gestellt.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Barrierefreiheit.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Maßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

**Anlagen:**

01 Kostenschätzung  
02 Lageplanauszug

03 Zustandsbeurteilung